

die Grundsatzfragen der ideologischen Arbeit und der Massenagitation im Sekretariat und ist für die Anleitung und Kontrolle gegenüber den ihr unterstellten Grundorganisationen (z. B. Volksbildung) verantwortlich.

Die Kommission wird von einem Sekretär der Bezirksleitung geleitet.

6. *Den Kreisleitungen zu empfehlen, den Übergang zur Leitung der Parteiarbeit nach dem Produktionsprinzip in folgender Linie vorzunehmen:*

a) Zwischen den Tagungen der Kreisleitung leitet das Sekretariat die Gesamtheit der politischen Arbeit und ist für die einheitliche Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees und der Bezirksleitung verantwortlich.

Die Anleitung der Grundorganisationen, die nicht in das Aufgabenbereich der Büros für Industrie und Landwirtschaft fallen, erfolgt durch das Sekretariat. Das Sekretariat ist für eine systematische politische Arbeit in den Wohngebieten verantwortlich. Es hat die Wohnparteiorganisationen zu befähigen, ihrer führenden Rolle in der Nationalen Front gerecht zu werden.

b) Zur Führung der Industrie und Landwirtschaft nach dem Produktionsprinzip werden auch in den Kreisen ein Büro für Industrie und Bauwesen und ein Büro für Landwirtschaft gebildet. Das erfolgt jedoch entsprechend der ökonomischen Struktur der Kreise.

In Kreisen mit gemischter Struktur werden bei den Kreisleitungen jeweils ein Büro für die Führung der Parteiarbeit in der Industrie und ein Büro zur Führung der Parteiarbeit in der Landwirtschaft gebildet.

In Kreisen mit überwiegendem Industriecharakter wird nur ein Büro zur Führung der Parteiarbeit in der Industrie geschaffen. In den bestehenden Industriekreisleitungen und Parteiorganisationen mit den Rechten einer Kreisleitung wird nur ein Sekretariat gebildet.

Seine Zusammensetzung muß so erfolgen, daß es verantwortlich die Durchführung der politischen und ökonomischen Aufgaben gewährleistet.

In ausgesprochen landwirtschaftlichen Kreisen wird nur ein Büro zur Führung der Parteiarbeit in der Landwirtschaft gebildet. In landwirtschaftlichen Produktionsgebieten, die sich über den Raum mehrerer Kreise erstrecken, hat das Büro für Landwirtschaft seinen Sitz im Schwerpunkt des Gebietes, wo auch der Landwirtschaftsrat seinen Sitz hat.

Die Kreisleitungen erhalten das Recht, auf Beschluß in solchen Orten, wo nur eine L[^]G Typ III besteht und die Mehrzahl der Genossen des Ortes Mitglieder dieser LPG sind, eine Grundorganisation der LPG zu bilden, der die Mitglieder und Kandidaten der noch bestehenden Grundorganisationen des Wohngebietes, des Rates der Gemeinde, der Schulen usw. (außer MTS/RTS, VEG und Produktionsbetriebe) angehören.